



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Villigen

<b>Gemeindekanzlei</b>	056 297 89 89	Fax 056 297 89 85	gemeindekanzlei@villigen.ch
<b>Finanzverwaltung</b>	056 297 89 90	Fax 056 297 89 94	finanzverwaltung@villigen.ch
<b>Steueramt</b>	056 297 89 91	Fax 056 297 89 94	steueramt@villigen.ch
<b>Sozialdienst</b>	056 297 89 87	Fax 056 297 89 85	sozialdienst@villigen.ch

7 / 21. April 2017

## Baugesuche

Bauherrschaft Zehnder Nino und Fauver Cornelia, Stillihusstrasse 2, 5233 Stilli  
Grundeigentümer Zehnder Nino und Fauver Cornelia, Stillihusstrasse 2, 5233 Stilli  
Bauvorhaben Um- und Anbau Wohnhaus  
Ortslage Dorfstrasse 22, Stilli, Parzelle 3166

Bauherrschaft Riviera Stilli AG, Haldenstrasse 13, Stilli  
Grundeigentümer Riviera Stilli AG, Haldenstrasse 13, Stilli  
Bauvorhaben Umbau Restaurant Schiffflände und Ersatz Haus am Fahr  
Ortslage Dorfstrasse 12, Am Fahr 1, Stilli  
Parzellen 3104/3113/3116/3117/3118/3119/3120/3121/3123/3387/3388

Bauherrschaft Güler Karin, Schulstrasse 17, Villigen  
Grundeigentümer Güler Karin, Schulstrasse 17, Villigen  
Bauvorhaben Bienenwagen (Bauwagen)  
Ortslage Charrer, Parzelle 1070

Die Baugesuche liegen vom 24. April bis 23. Mai 2017 in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Gegen diese Baugesuche kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Villigen schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Frist kann nicht verlängert werden.

## Erschliessungsplan Obsteinen Nord

Der Gemeinderat hat am 10. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Erschliessungsplan Obsteinen Nord in Übereinstimmung mit der öffentlichen Auflage.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann gegen diesen Beschluss innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit der amtlichen Publikation im Amtsblatt bei der Rechtsabteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Beschwerde führen.

Die nicht erstreckbare Beschwerdefrist von 30 Tagen beginnt am Tag nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau zu laufen. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 Baugesetz (BauG) sind ebenfalls berechtigt Beschwerde zu führen. Wer es unterlassen hat, im Einwendungsverfahren Einwendungen zu erheben, obwohl Anlass dazu bestanden hätte, kann den vorliegenden Entscheid nicht mehr anfechten (§ 4 Abs. 2 BauG).

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst, es ist

- a) aufzuzeigen, wie die Rechtsabteilung entscheiden soll, und
- b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

Auf eine Beschwerde, welche diesen Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst, die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen. Die Beschlüsse und die einschlägigen Akten können während der Beschwerdefrist auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Mit der Genehmigung des Erschliessungsplanes Obsteinen Nord wird für die im Plan festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 Baugesetz, BauG).

## Altpapiersammlung

Die Guggenmusik KumetBach Sürpfler führt am **Samstag, 6. Mai 2017** eine Altpapiersammlung durch. Das Altpapier ist ab 08.00 Uhr gebündelt (keine Säcke, keine gefüllten Kartonschachteln, keine gefüllten Papiersäcke oder Einkaufstaschen), entlang der Durchgangsstrassen (gleiche Standorte wie für die Kehrriktabfuhr) zu deponieren.

Es werden **zwei Container beim Schulhaus Erbslet und an der Kumetstrasse** durch die Firma Daetwiler, Brugg, aufgestellt. Weitere Papiersammlungen finden am 19. August und 4. November 2017 statt. **Notfallnummer: 078 731 57 87.**

## Abwasserverband Schmittenbach

Die Verbandsrechnung 2016 liegt vom 8. Mai bis 17. Mai 2017 bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Bürostunden öffentlich auf. Allfällige Einwendungen gegen diese Rechnung sind dem Gemeinderat während der Auflagefrist mitzuteilen.

## Schwimmbad Villigen

Das Schwimmbad Villigen ist bei schönem Wetter wie folgt geöffnet:

Vorsaison, 13. Mai bis 11. Juni 2017 10.00 bis 19.00 Uhr  
Hauptsaison, 12. Juni bis 2. September 2017 10.00 bis 20.00 Uhr

Kinder unter sechs Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Schulpflichtige Kinder ohne Begleitung Erwachsener haben um 18.00 Uhr die Anlage zu verlassen.

Für die Badesaison 2017 wird wieder allen schulpflichtigen Villiger Kindern das Abonnement gratis abgegeben. Die Abgabe erfolgt in der Schule durch die Klassenlehrer. Die Oberstufenschüler erhalten das Abo an der Schwimmbadkasse gegen Vorweisung der Identitätskarte.

### Veranstaltungen im Schwimmbad

- Samstag, 8. Juli Rock am Pool
- Samstag, 12. August Beach-Volley-Turnier
- Donnerstag, 31. August Badi-Konzert /Rangverlesen Schwimm-Trophy
- Samstag, 2. September Saisonschluss

### Schwimm-Trophy

Wer schwimmt rund um die Gemeinde Villigen? Der Grenzbereich der Gemeinde Villigen beträgt fast 20 km. Alle Personen, welche während dieser Badesaison im Schwimmbad Villigen gesamthaft 20 km und mehr schwimmen, nehmen an der Verlosung eines Preises teil. Im Schwimmbad wird eine Tabelle aufgelegt, auf welcher die Distanzen eingetragen werden. Weitere Auskünfte erteilt die Bademeisterin Lea Hauenstein.

### Ferienpass

Die Badi Villigen nimmt wieder am A-Welle Ferienpass teil.

## Öffnungszeiten am 1. Mai 2017

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Montag, 1. Mai 2017 den ganzen Tag geschlossen.

## Ausfall der Dienste aufgrund Netzarbeiten der upc

Aufgrund von Arbeiten am Netz der upc, in Zusammenhang mit der Werkleitung Sanierung Haldenstrasse, werden der Empfang der Radio- und TV-Programme, sowie die Netzdienste (Internet und Telefon) in Stilli teilweise unterbrochen sein.

Diese Arbeiten finden am **Mittwoch den 17.05.2017 ab 8:30 Uhr bis 17.00 Uhr** statt.

## Und ausserdem....

- kann Heike Graff, Leiterin des Gemeindesteueramtes, am 1. Mai 2017 ihr 15-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. Der Gemeinderat und die Mitarbeiter gratulieren Frau Graff zu diesem Jubiläum und freuen sich weiterhin auf die gute Zusammenarbeit.
- hat der Gemeinderat einem Mieter der Schützenstube für den 20. Mai 2017 eine Bewilligung für ein Feuerwerk erteilt.
- hat die Musikgesellschaft am 25. Februar 2017 19'900 kg (Vorjahr 22'660 kg) Altpapier und Karton gesammelt.
- wurde bei der Gemeindekanzlei (Fundbüro) ein Veloschlüssel abgegeben.

## Veranstaltungen und Termine

<b>Gemeinde</b>	<b>Orientierung zur Schulraumplanung</b> <b>Dienstag, 25. April 2017, 19.30 Uhr, Trotte Villigen</b>
<b>Wandergruppe</b>	<b>Donnerstag, 27. April 2017: Wanderung Salhöhe</b>
<b>Senioren-Mittagstisch</b>	<b>Dienstag, 2. Mai 2017, 11.30 Uhr Restaurant Hirschen</b> Anmeldung an Hedy Greiner, 056 284 10 38
<b>ASANA Spital Leuggern</b>	<b>Tag der offenen Türe</b> Samstag, 6. Mai 2017, 14.00 – 19.00 Uhr Sonntag, 7. Mai 2017, 10.00 – 16.00 Uhr
<b>Soziale Dienstleistungen Region Brugg</b>	<b>Tag der offenen Tür</b> (Kindes- und Erwachsenenschutz, Mütterberatung) Samstag, 20. Mai 2017, 09.00 – 13.00 Uhr, Schulthess-Allee 1, Brugg
<b>Seniorenausfahrt</b>	<b>Dienstag, 30. Mai 2017: Anmeldeschluss: 30. April 2017</b>